

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**  
Regionale 2013

Nr. 2	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.01.2014	Jahrgang 2014
-------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

06.01.2014	Stadt Iserlohn	Bebauungsplan Nr. 389 Iserlohner Heide – Schmölestraße.....	18
06.01.2014	Stadt Iserlohn	Bebauungsplan Nr. 365 „Letmathe – Gennaer Straße / ehemaliger Ringlokschuppen“.....	20

**Amtliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 389 Iserlohner Heide – Schmölestraße**

- a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 20.09.2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der des Bebauungsplans Nr. 389 „Iserlohner Heide – Schmölestraße“ einzuleiten. Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO, Stand 01.09.2009) bestätigt der Bürgermeister, dass der Wortlaut mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wurde am 02.01.2014 angeordnet. Es handelt sich um eine Neuaufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 BauGB. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 389 „Iserlohner Heide – Schmölestraße“ wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Einzelunterrichtung und Erörterung fortgesetzt.

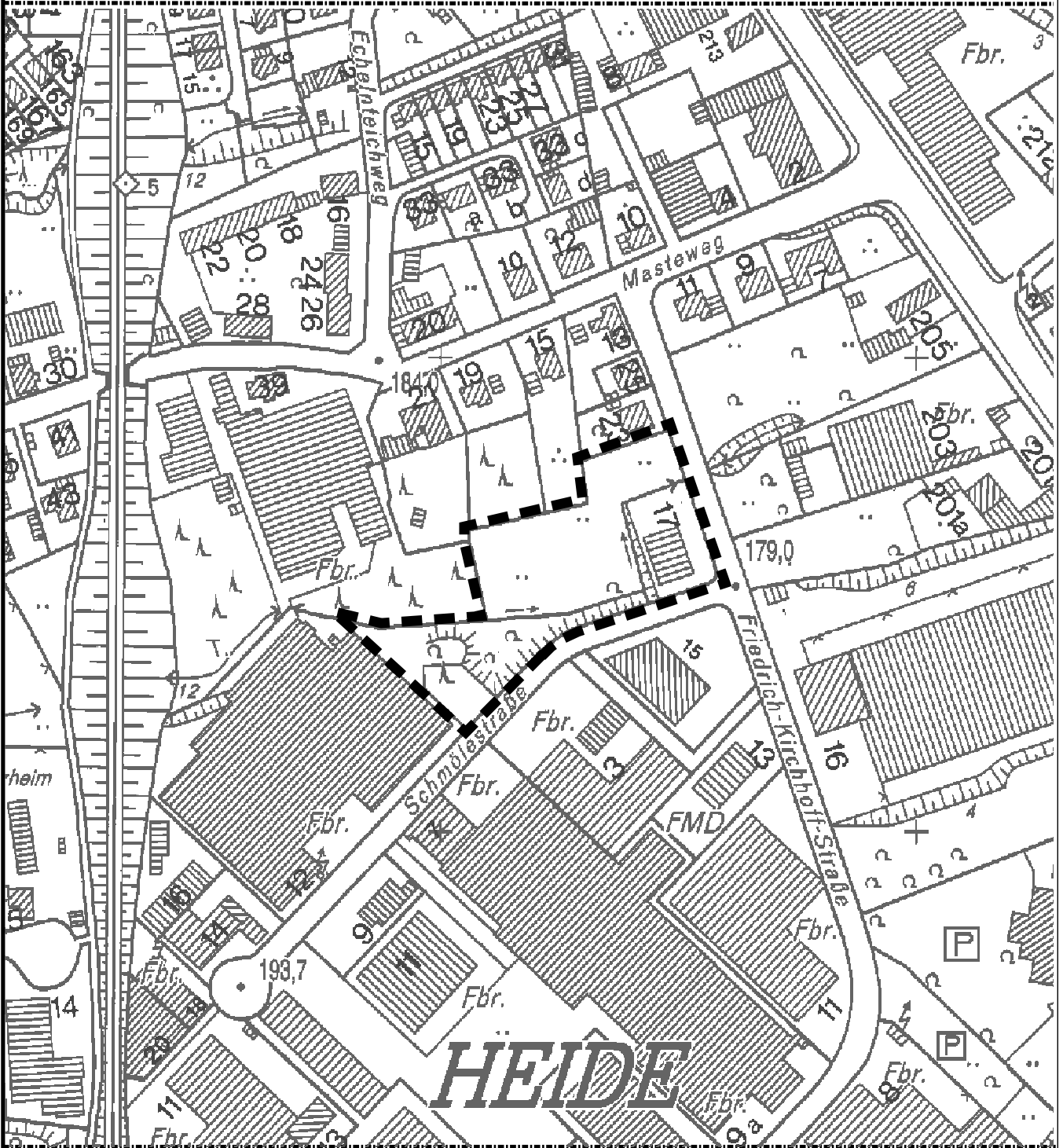
Zu dieser Einzelunterrichtung lädt die Verwaltung in der Zeit vom 20.01.2014 bis zum 31.01.2014 einschließlich in das Rathaus II –Bereich Städtebauliche Planung-, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Planentwurf - nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt – gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auslegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 06.01.2014  
**STADT ISERLOHN**

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 389 Iserlohner Heide - Schmölestraße



Abgrenzung des Plangebietes



## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 365 „Letmathe – Gennaer Straße / ehemaliger Ringlokschuppen“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 365 „Letmathe – Gennaer Straße/ehemaliger Ringlokschuppen“ gem. § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Da die festgesetzte Grundfläche des Bebauungsplans weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt, ist auch keine Vorprüfung in Bezug auf erhebliche Umweltauswirkungen durchzuführen.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „[bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de)“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

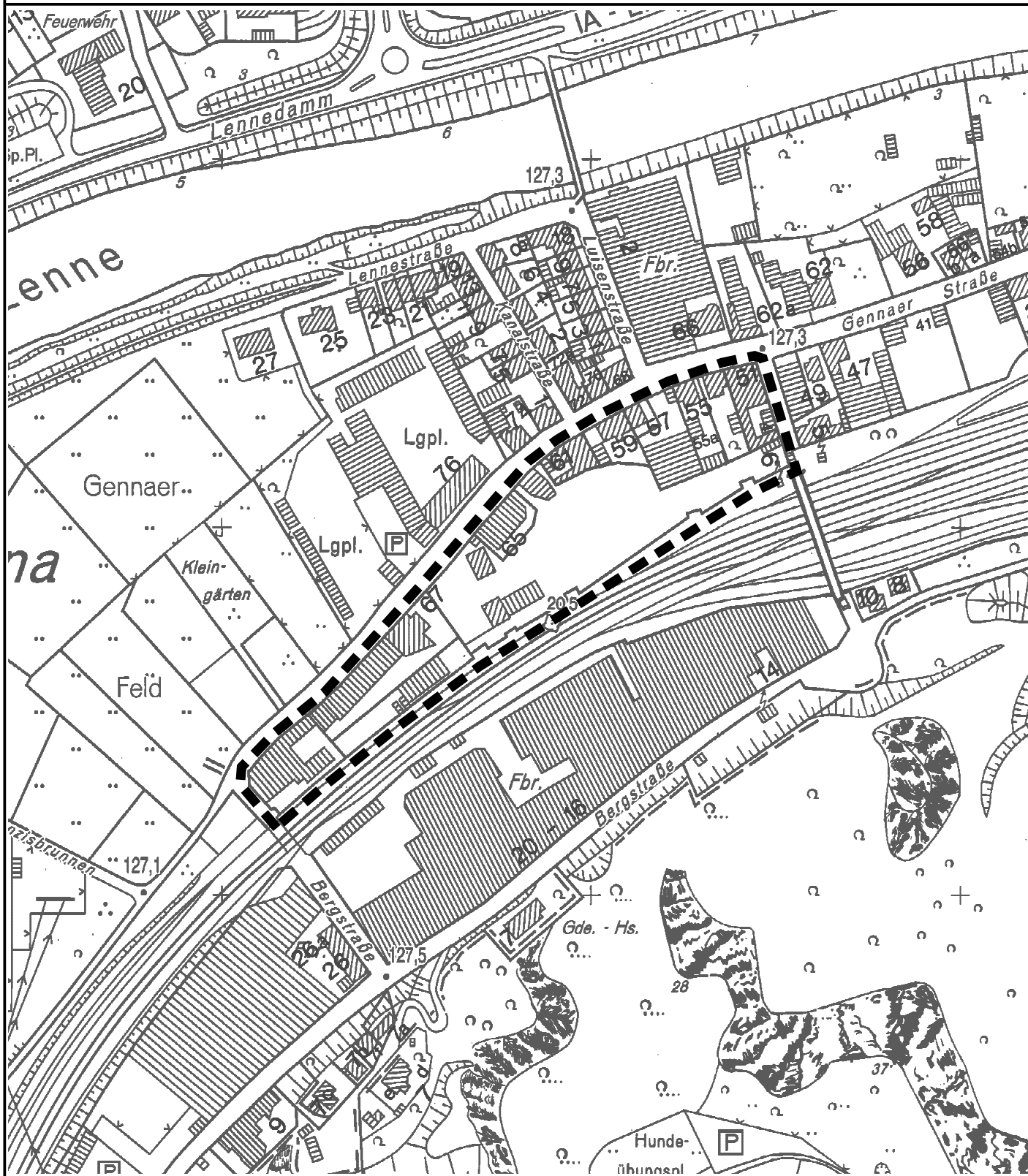
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, 06.01.2014  
**STADT ISERLOHN**

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 365**  
**"Letmathe - Gennaer Straße/  
ehemaliger Ringlokschuppen  
gem. § 13a BauGB"**



**Abgrenzung des Plangebietes** ■■■■■■■■■■

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.